

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1805

25.11.1805 (No. 48)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1008387](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1008387)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1805. Montag, den 25ten November. Nro. 48.

1. Gerichtliche Proclamatione und Publicationen.

1) Da durch die zum Theil gar nicht, zum Theil äußerst mangelhaft und unzulänglich befriedigten Brunnen, oftmals, und namentlich in neuern Zeiten, mehrere Unglücksfälle verursacht worden: so wird, um fernern ähnlichen Unfällen vorzubeugen, hiemit angeordnet: alle und jede sowohl in Städten als auf dem Lande befindliche Ziehbrunnen, vor dem 1. May 1806 mit einer festen $3\frac{1}{2}$ Fuß hohen Einfassung von Steinen oder mit einem hölzernen Geländer von gleicher Höhe zu versehen, und fortdauernd in einem solchen Stande zu erhalten; unter der Verwarnung, daß wenn nach Ablauf dieser Frist, bey den alsdann, auch demnächst von Zeit zu Zeit und besonders bey Gelegenheit der Nachricht der Brandgeräthschaften von den Policenbehörden vorzunehmenden Visitationen, oder auch sonst, ein Brunnen, ohne eine solche Einfassung angetroffen werden sollte, der Bewohner des Hauses salvo regressu gegen den Eigenthümer, in eine Brüche von 5 Rthl genommen, and überdies die Einfassung des Brunnens sofort auf seine Kosten von Obrigkeit wegen in vorschriftmäßigen Stand gesetzt werden solle. Sollte ein solcher Contraventionsfall, durch die Anzeige eines Dritten zur Kenntniß der Obrigkeit gebracht werden, so wird in diesem Falle dem Angeber die Hälfte der Brüche als Belohnung zugesichert.

Oldenburg, aus der Cammer, den 10. Novbr. 1805.

Römer. Schloifer. Menz. Lenz. Hansen. Schloifer. Erdmann. Schmedes. Toel.

Gramberg.

2) Da mißfällig bemerkt worden, daß den zu verschiedenen Zeiten, und insbesondere unterm 25. May 1798 erlassenen Verbote zuwider, zum Nachtheil des Weges durch den Buttel und über den Loyerberg, Löcher und Sandgruben geschossen, auch aus dem einzig und allein zur Wegerde, Behuf der Unterhaltung des Loyermoorweges bestimmten Sandhügel zum Loyerberge, Sand zu anderm Gebrauch geholt werde: so wird dieses verbotwidrige Verfahren überhaupt, und insbesondere das Wegholen des Sandes aus dem gedachten Sandhügel zu Loyerberge zu jedem andern Behuf, außer zur Reparation des Loyer Moorweges hiedurch gänzlich, und bey unabthiltlicher Brüche von 5 Gthl . für jedes weggeholte Fuder Sand, und bey sonstiger schwerer Brüche oder den Umständen nach Gefängnißstrafe für das Graben von Löchern oder Gruben neben dem Wege, einem Jeden ohne Ausnahme unterfagt, zugleich dem Erbpächter des Loyer Moorweges und dessen Afterspächter bey gleicher Strafe anbefohlen, nicht nur die etwanigen Contravementen sofort hieselbst zur Anzeige zu bringen, sondern auch diejenigen, welche Sand gegraben haben möchten, bey der Abfuhr desselben anzuhalten, und durch sie den Sand entweder an den Ort, wo er gegraben worden, zurück oder auf eine solche Stelle des Loyer Moorweges, wo er zur Verbesserung desselben gerade benutzt werden kann, hinbringen und daselbst abwerfen und schlichten zu lassen.

Oldenburg, aus der Cammer, den 19. Nov. 1805.

Menz. Lenz. Hansen.

Erdmann.

Gramberg.

3) Wenn die Aufreinigung der Gruppen in dem Seeselder und Stollhammer Groden am 9. 10. und 11. December, und die Anlegung einiger Tristen am Deiche vor gedachten Groden, am 12. December öffentlich mindestdfordernd ausverbungen werden soll; so können die Liebhaber zu solchen Arbeiten sich am gedachten Tage des Nachmittags um 1 Uhr an Ort und Stelle einfinden und den Verding gewärtigen.

Oldenburg, aus der Cammer den 24. November 1805.

Römer. Schloifer. Menz. Hansen.

Schmedes.

Donath.

4) Wenn auf Ansuchen des Advocaten Epping hieselbst, als gerichtlich bestellten Curator der Concurssmasse des Johann Detken zu Bardewisch, in der zwischen demselben und dem Cridario Johann Detken, auch weyl. Erb Voigts zu Bardewisch Kinder Vormünder rechtshängigen Proceßsache wegen Ueberlassung des Detkenschen Allentheils an die Concurssmasse, Termin auf den 11. December anberaumet worden ist, in welchem ein Versuch zu einer gütlichen Vereinbarung zwischen sämtlichen Proceßführenden Theilen angestellt werden soll: so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und werden sämtliche einheimische Creditoren des Joh. Detken, welche mit ihren bey dessen Concurss angezeigten Forderungen in der am 3. October 1803 abgesprochenen Präferenzurteil aufgeführt worden sind, verabladet, in obgedachtem Termin vom 11. December vor hiesigem Herzoglichen Landgerichte zu erscheinen, die wegen Ueberlassung des Allentheils des Gemeinschuldners an die Concurssmasse zu machenden Vorschlägen anzuhören und den weitem beschlüssen Vergleichshandlungen beizuwohnen, unter der Verwarnung, daß diejenigen Creditoren, welche nicht erscheinen werden, mit demjenigen, was abseiten der Anwesenden im Termin beschlossen und zu Stande gebracht werden wird, friedlich zu seyn und ihre Einwilligung zu geben, angesehen und erachtet, auch mit demnächstigen Protestationen nicht weiter gehdret werden sollen. Decretum Delmenhorst in Judicio den 13. Nov. 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Brandenstein.

5) In Sachen Discussionis der Wittwe Anna Maria Wübben zu Weheim. Kirchspiels Molsbergen, sollen am 20. December Morgens 10 Uhr sämtliche Immobilienstücke der gedachten Wittwe Wübben, als a) das von ihr bewohnte Haus, 3 Fath lang nebst einem kleinen Hofraum bey dem Hause, b) ein Garten nahe bey dem Hause ohngefähr 2 Scheffel Saat groß, und c) ungefähr 9 Scheffel Saat Bauland hinter Lücken Zaun daselbst zu Weheim gelegen, allhier im Landgerichte öffentlich und meistbietend unter in actu bekannt zu machenden Conditionen verkauft werden, welches hiemit zu eines Jedem Wissenschaft und Nachricht bekannt gemacht wird.

Decretum Cloppenburg, in Judicio den 19. Octbr. 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Mößing.

6) Wenn in Nr. 46. der diesjährigen wöchentlichen Anzeigen irrig bekannt gemacht, daß in Concurssachen des Eilert Lühring zu Hammelwarden Termin auf den 2. December hinaus gesetzt worden, so wird anderweitig hiedurch bekannt gemacht, daß an diesem Tage der Liquidationstermin in Convocationssachen wegen Eilert Lührings Ehefrau wegen Verkauf ihres Wohnhauses angelegt worden, jetzt aber, eintretender Hindernisse halber, auf den 18. December abermals hinausgesetzt sey, die Termine in der obengedachten Concurssache aber noch ausgesetzt bleiben.

Decretum Oldenburg in Judicio den 23. Novbr. 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

7) Wenn in Convocationssachen wegen Erb Roggen zum Hammelwarder Moor Landverkauf die Termine zur Liquidation auf den 16. December d. J., und zur Abgebung eines Distributionsscheides auf den 7. Januar hinausgesetzt worden: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht. Decretum Oldenburg, in Judicio, den 21. November 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

8) Friedrich Schumacher zu Ganderkesee hat von Anton Friedrich Schröder zu Burstel die von diesem in August Wilhelm Wiefemann zu Stenum Auction im Jahre 1799 öffentlich erstandenen 2 Kirchenstände in der Kirche zu Ganderkesee in dem ehemals zum Gute Nughorn gehörigen Stuhl gekauft. Die Ang. ist den 16. December bey dem Herzogl. Delmenhorst. Landgerichte.

9) Wenn von Gerichtswegen wider Joseph Göckel zu Berne Convocatio Creditorum erkannt, so haben demnach des gedachten Joseph Göckel sämtliche Creditoren ihre Forderungen auf den 18. December bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und solche gehdrig zu beschleunigen.

10) Johann Hinrich Conrad Helmers in Delmenhorst hat ungefähr 3 Scheffel Saat bey dem zweyten Moorsücken belegenes freyes Land, welches vor mehreren Jahren zur Stadtgemeinheit gehdret, und woran Johann Berend Meiners und Hermann Hinrich Wentens in Delmenhorst mit ihren Ländereyen benachbaret, an Johann Friedrich Hoyer jun. in Delmenhorst verkauft. Die Angabe ist den 17. December bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

11) Wider Gerd Hülsbusch zum Colmar entsteht Schuldenhalber beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurſ. 1) Die Angabe iſt den 16. December d. J. 2) Deduct. den 13. Januar. 3) Prior. Urtheil den 10. Februar. 4) Vergantung oder Löſe den 3. März 1806.

12) Wider Joſeph Friedrichs, neuen Anbauer zu Klattenhof, iſt Schuldenhalber beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurſ erkannt. 1) Die Angabe iſt den 16. December d. J. 2) Deduct. d. 14. Jan. 3) Prior. Urth. d. 4. Febr. 4) Vergantung oder Löſe den 25. Febr. 1806.

13) Alle, die ſich in dem zur Angabe auf den 25. October d. J. angeſetzt geweſenen Angabetermin, wegen des von weyl. Administrators Wäſing Wittwe an den hieſigen Bürger und Schönfärber Samuel Gottfried Kieſeler verkauften in der Mühlenſtraße belegenen freyen Hauſes mit ihren Anſprüchen oder Forderungen bey hieſiger Herzogl. Regierungs-Canzley nicht gemeldet haben, werden nunmehr an denſelben präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt.

14) Dietrich Bräning zu Sillens Ehefrau Catharina Margaretha, geb. Abbelmanns, hat unter Zuſtimmung ihres genannten Ehemannes das ihr zuſtändige zum Langwarder Deich belegene Wohnhaus mit den dabey gehörigen 2 Fäcken 7 Ruthen und 28 Fuß Landes, welche ins Oſten und Süden an Hermann Brinkmann und Hinrich Fächter, ins Weſten an Johann Hinr. Dietrich, und im Norden am Deiche belegen, mit Pertinentien an Hermann Brinkmann und deſſen Ehefrau Wäbeke Margarethe, geb. Hinrichs, verkauft. Die Ang. iſt den 16. December beyhm Herzogl. Ovelgönniſchen Landgerichte. Präcluſionsbeſcheid den 13. Januar 1806.

15) Hinrich Gerhard Lübben und deſſen Ehefrau Anna Margarethe, geb. Beckhuſen, zum Feldhauser Deich haben gewiſſe am Feldhauser Deich belegene im Oſten an die Verkäufer, im Süden und Weſten an das Langwarder Pfarrland, und im Norden am Deich benachbarte 23 Fuß Landes an Johann Hinrich Lärſſen und deſſen Ehefrau Anna Eliſabeth zur Langwarder Weide verkauft. Die Ang. iſt den 16. December d. J. beyhm Herzogl. Ovelgönniſchen Landgerichte. Präcluſionsbeſcheid den 13. Januar 1806.

16) Johann Dietrich Lütkens in Delmenhorſt iſt gewillt, die mit ſeiner Ehefrau beehyrathete zu Ganderſee belegene Stätte mit Pertinentien am 24. December Vormittags 10 Uhr in Dietrich Alſſs Wirthſchafte zu Ganderſee verkaufen zu laſſen. Die Angabe iſt den 18. Decbr. beyhm Herzogl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte.

17) Weyl. Dietrich von Giffeln in Delmenhorſt Kinder Vormund, Johann Hinrich Logemann daſelbſt, iſt geſonnen, das ſeinen Pupillen gehörige an der langen Straße belegene vor- malige Ploſche Haus mit Pertinentien am 23. December Nachmittags um 2 Uhr in des Gaſtwirths Fittgers Hauſe verkaufen zu laſſen. Die Angabe iſt den 17. December beyhm Herzogl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte.

18) Albert Roſenbohm und Hinrich Schwarting zu Eghorn haben von dem Hausmann Marten Helms daſelbſt, ſetzt zu Moorhauſen, 8 Scheffel Saatländ von der von Jägerſeldiſchen Stelle zu Eghorn, woran die Käufer und Gerd Kramer, auch die Schulländereyen, benachbaret ſind, gekauft. Die Angabe iſt den 19. December beyhm hieſigen Herzoglichen Landgerichte.

19) Auf Anſuchen des Hauptboiſten Kruse hieſelbſt werden nunmehr alle und jede, welche ſich auf die ergangene Convocation, An- oder Beſpruch an das von des weyl. Cammer-Copisten Lenzner Erben an ihn verkaufte Wohnhaus mit Zubehör betreffend, in dem auf den 16. September bey hieſiger Herzogl. Regierungs-Canzley angeſetzt geweſenen Termine, oder dem zuvor gegangenen am 13. May, mit Anſprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit präcludirt, und es wird ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt.

20) In Convocationsſachen weyl. Eilert Clauffen Kinder Vormünder, Jürgen Seemann u. Conſ. zu Brake, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche ſich in dem am 2. September und reſp. am 30. September beyhm hieſigen Herzogl. Landgerichte angeſetzt geweſenen Angabeterminen mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werde.

21) In Convocationsſachen wegen der von Johann Hinrich Strohmeier zu Weſterburg an Hermann Boeckmann und Johann Hinrich Meus daſelbſt übertragenen Stelle werden alle und jede, welche ſich in dem am 25. März beyhm hieſigen Herzogl. Landgerichte angeſetzt geweſenen

Angabetermin nicht gemeldet haben, hiemittelt präclubirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

22) Auf Ansuchen des Johann Anton Lohse zur Stollhamer Wisch, als Erbe und Besitzer des Nachlasses seines am 16. October verstorbenen Halbbruders Peter Wdye jun. zur Blexer Wisch, werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des gedachten weyl. Peter Wdye jun. aus Erbrecht oder wegen Schuldforderungen, oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche machen zu können vermeinen sollten, hiemit verabladet, ihre Ansprüche am 16. December beym Herzogl. Obergännschen Landgerichte gehörig anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter damit gehdret werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Wider diejenigen aber, welche sich alsdann nicht gemeldet haben, wird am 7. Januar 1806 ein Präclusivbescheid abgegeben.

23) In Convocationssachen 1) wegen Berend Menkens zu Delmenhorst öffentlich zu verkaufenden Hauses, 2) wegen des von Johann Anton Menkens zu Delmenhorst an Johann Gottfried Vogemann verkauften Hauses, sind die Präclusivdecrete vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erlassen.

24) Da der Landköthher Gerd Rogge bey der Hammelwarber Kirche sich freywillig unter Curatel begeben und daher niemand ohne der ihm zuzuordnenden Curatoren Einwilligung mit denselben rechtsverbindliche Handlungen eingehen kann: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht. Decretum Oldenburg, in Judicio den 15. November 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

25) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Hausmann Reiner Strähmer zu Neuenbrock sich freywillig unter Curatel begeben und daher niemand ohne der ihm zuzuordnenden Curatoren Einwilligung rechtsverbindliche Handlungen mit ihm eingehen könne.

Decretum Oldenburg in Judicio, den 15. November 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

26) Zu den diesjährigen herrschaftlichen Holzverkäufen im hiesigen Amtsdistrict, sind folgende Tage und Orter bestimmt: am 25. Nov. d. J. im Schnitthilgenloh, Reiberholze und Auhlen; woselbst Eichen und Büchen auf dem Stamme, Fuhren-Bohnenricke, Deckelschachte auch Abfall verkauft wird, und haben Käufer sich des Morgens 9 Uhr beym Heck vor dem Schnitthilgenloh einzufinden; am 26. Nov. im Hasbruch; woselbst gehauene Eichen und Eichen auf dem Stamm auch Büchen und Unterholz zu verkaufen ist. Käufer finden sich des Morgens 9 Uhr bey der Bollbrücke ein; am 27. Nov. im Kirch- und Steinkammerholz auch Sauerhoop; woselbst Eichen auf den Stamm, Fuhren-Bohnenstangen und Deckelschachte auch Sprickholz verkauft wird. Käufer versammeln sich Morgens 9 Uhr beym Heck bey Berend Schweers Radelande am 28. Nov. in der Feldhorst und Hackhorst; woselbst und zwar in ersterer Eichen auf dem Stamm, und Ellern-zaunholz; in letzterer aber Eichen und Büchen auf dem Stamm verkauft wird. Die Käufer finden sich des Morgens 9 Uhr in der Feldhorst und des Mittags 12 Uhr in der Hackhorst ein; am 29. Nov. im Thiergarten und Braklandsbusch; woselbst Eichen auf dem Stamm und gehauenes Eichenholz Fuhren-Bohnenstangen und Deckelschachte auch Haueholz zu verkaufen ist. Käufer finden sich des Morgens 9 Uhr beym Wirthshause vor dem großen Thiergarten ein; am 30. Nov. im Staummerholze und großen Mittelhoop; woselbst zu verkaufen, Eichen und Büchen auf den Stamm, auch Fuhren- Sparren und gehauenes Büchen- und Birkenholz. Käufer finden sich des Morgens 10 Uhr beym Holzknecht Meyer zu Stenum ein. Delmenhorst, aus dem Ante den 14. Nov. 1805.

Bulling.

27) Zu den diesjährigen herrschaftl. Holzverkäufen in der Vogten Hatten sind folgende Tage angesetzt: 1) am 10. Decbr. im Dingstedter Gehäge, Hau und Hoorn, woselbst Eichen auf dem Stamm, Büchen-Muthholzblöcke und Fadenholz, auch Abfall und zaunholz, imgleichen in einem Holzdiebe abgenommener Eichenblock auf Schätten Höfte, auch einige Büchen auf einem eingewiesenen Plätzen, verkauft werden sollen, und können Käufer sich Morgens 9 Uhr bey Witus Wirthshause versammeln: 2) am 11. Decbr. im Sträbe, woselbst Eichen und Büchen auf dem Stamm, gehauene Fichten, Büchen- Brennholz und Abfall, imgleichen Fuhren-Bohnenstangen und Deckelschachte zu verkaufen sind, und können Käufer sich Morgens 9 Uhr bey



Johann Sandsteden Hause einfinden: 3) am 12. Decbr. im Wehe, woselbst Eichen auf dem Stamm, Hainebüchen-Kopfholz, und allerhand Unterholz verkauft wird, und können Käufer sich Morgens 10 Uhr beim Heck der Helle einfinden: 4) am 13. Dec. im Dörlinger Holze, woselbst Eichen auf dem Stamm, gehauene Eichen in Stämmen und Kabeln und allerhand Unterholz verkauft, auch zugleich ein Heck für Herrschaftl. Rechnung mindestfordernd ausverbunden werden soll. Käufer und Annehmer finden sich Morgens 9 Uhr vor dem Dörlinger Holze beim neuen Fuhrenkamp ein: 5) am 14. Decbr. im Hatter- und Twiestholze, woselbst Eichen und Büchen auf dem Stamm und allerhand Unterholz zu verkaufen ist, und können Käufer sich Morgens 9 Uhr bey Dierk Wönnichs Hause vorne im Hatter Holze einfinden.
Hatten, aus dem Amte, 1805. Novbr. 16.

Greif.

1) Beym Amtsgericht zu Varel ist zur Angabe aller Schuldforderungen und sonstigen Ansprüche an weyl. Gerd Woycken, gewesenen Weber und Häusling beym Neuenmarkt daselbst, und dessen zu theilenden Nachlaß, auf Anhalten des Zimmermanns Johann Dierk Graß, Namens seiner Ehefrau, als Grunderbin, ein präclusivischer Termin auf den 18. Dec. anberaumt worden.

2) Am 6. December Nachmittags werden zu Varel in dem von Johann Rudolph Störmer bewohnten Wirthshause an der neuen Straße die von dem Hauptmann Motmann zurückgelassene Sachen, als Tische, Bettstellen, 1 Schrank, 1 Spiegel, Gemälde, Zinn- und Steingeräthe, auch Drell und Leinenzeug, und andere Sachen mehr, imgleichen verschiedene Bücher und Charten, auch eine Himmelskugelhälfte, auf Anhalten des Advocaten Victor, als darüber bestellten Curators, öffentlich meistbietend verkauft werden.

3) Am 2. December Nachmittags um 2 Uhr wird das von weyl. Dr. Zoel nachgelassene am neuen Markt zu Varel stehende Haus mit Stall und Garten im herrschaftlichen Schütting daselbst öffentlich meistbietend veräußert werden, so daß es gleich oder Maytag angetreten werde.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen des von dem Major F. C. von Deynhausen an den Erbklammerer Grafen v. Galen verkauften Allodialguths Hoppen mit allen Pertinentien, eigenbehörigen Leuten und Erben, jedoch mit Ausnahme der Lehnstücke, Ang. d. 3. Dec. Präcl. Besch. d. 17. ejusd. 2) Wegen des von Dierk Rose an Johann Peter Rose verkauften Rahns, Ang. d. 3. Dec. Präcl. B. d. 17. ejusd. 3) Wegen der von Joh. Wilken an Joh. Meier, Christoph Cramer und Schreiber Hötting verkauften und gegen den Grasskamp des Johann Meier vertauschten Ziegeley nebst Wohnhause und allen dortigen Pertinentien, Ang. d. 3. Dec. Die am 10. Sept. bey der Generalconvocation gethanen Angaben werden nicht wiederholt. 4) Sämmtl. Credit. des Majors v. Delfen, Ang. d. 5. Dec. Präcl. Besch. d. 19. ejusd. 5) Verkauf des dem weyl. Eilert Clausen zustehenden 5ten Theils an dem Schiffe Frau Metta d. 9. Dec. Ang. d. 2. ejusd. **Oldb. Ldg.** 1) Verkauf des Hauses des Hinrich Ammermann d. 10. Dec. Ang. d. 3. ejusd. 2) Wegen des von den Erben des weyl. Johann von Bloh an Hermann Lehmkuhl verkauften Plackens Landes, Ang. d. 6. Dec. **Neuenb. Ldg.** 1) In Eilert Brand Concurß, Ang. d. 30. Novbr. d. J. Deb. d. 9. Jan. Prior. Art. d. 27. Jan. Löse d. 25. Febr. 1806. 2) Wegen eines von dem Kaufmann F. A. Carstens an Anne Catharine Rucks verkauften Plackens, Ang. d. 2. December. **Schweyer. Amtsger.** In F. H. Stindt Concurß, Ang. d. 26. Nov. die am 24. Nov. 1804 gethanen Angaben werden nicht wiederholt. Deduct. d. 10. Dec. Prior. Art. d. 24. Dec. d. J. Löse den 7. Januar 1806.

II. Privatsachen.

1) Die Goldwarber Kirchenjuraten, Arp Sieben und Johann Köllner, haben gegen den 1. Januar 1806 zinsbar zu belegen: 230 Rthlr. 29 gr. Kirchen-; 62 Rthlr. 36 gr. Kanzel- und 25 Rthlr. Prædicatallien, welche gegen gehörige Sicherheit bey dem Juraten Arp Sieben in Empfang genommen werden können.

2) Weyl. Johann Christian Köhler zur Langwarber Weide Kinder Vormünder, Hajo Anton Thvissen zu Feldhausen und Johann D. Hübde zu Mürwarden, haben um Neujahr 1806 ungefähr 1000 Rthlr. Pupillengelder gegen billige Zinsen zu belegen.

3) 2600—2800 Rthlr. habe ich nächstes Neujahr gegen billige Zinsen in Commission zu belegen.
Morisse zu Rodenkirchen.



4) Des Organist Parohl zu Langwarden hat gegen gehörige Sicherheit einige 100 Rthlr. sofort auszulegen.

5) Am 7. December Nachmittags um 2 Uhr will Hinrich Stolle zu Ellwörden des wehl. Johann Gerhard Paradis nachgelassenes zu Ellwörden belegenes Haus und Garten öffentl. aus der Hand in E. Gruben Wirthshaus dazulbst verbessern. In dem Hause ist schon lange des Schmiedhandwerk getrieben, ist mit 3 Stuben, 1 Kammer und einer darin abgetheilten dichten Schmiede oder Werkställe und einem ganz von Dienen bekleideten dichten Boden versehen. Der Garten ist besonders sehr gut und groß, und liegt gleich hinter dem Hause.

6) Carsten Westing zu Neubult sind in der Nacht vom 16—17. November 2 Schweine aus dem Rev. ven gekommen; das eine ist am 17. wiedergekommen, das andere aber vermuthlich gestohlen worden. Wer Nachricht davon geben kann, erhält eine gute Belohnung.

7) Hinrich Hepe zu Seefelde ist in der Nacht vom 13—14. November ein schwarzbunter Bullenochse vom Lande entkommen und vermuthlich gestohlen worden. Er ist mehr weiß als schwarz, hat 4 weiße Beine, und ist auf dem linken Horne mit H. H. gebrannt. Wer ihm davon Nachricht geben kann und den Thäter so anzeigt, daß er gerichtlich zu belangen ist, erhält unter Verschweigung seines Namens 10 Rthlr.

8) Auf des Burckard Schröders Landverkauf zu Loberberge am 6. November ist mir ein Reithock von einem mir nicht bekannten Mann in Verwahrung gegeben, aber nicht wieder abgeholt. Der Eigenthümer muß ihn binnen 8 Tagen mit Erstattung der Kosten bey mir abfordern.

Wille Wienholt zum Loyer Moor.

9) Detmer Fischbeck zum Nordermoor ist vor 3 Wochen ein schwarzbunt's Ochsenkalb von seinem Lande weggenommen, welches im rechten Ohr mit einem Schnitt in der Spitze nach unten gemerkt ist. Wer ihm Nachricht davon geben kann, erhält eine Belohnung.

10) Diejenigen, welche einige Forderung an wehl. Eilert Gerhard Ballenbagen zu Moorse haben, oder demselben noch etwas schuldig sind, werden ersucht, sich dieswegen innerhalb 3 Wochen bey der Witwe Bollenbagen in Barel oder bey deren Verstand Dietrich Wulf in Abbehausen zu melden, weil die Annotationsbücher von Bollenbagen jetzt berichtet werden müssen.

11) Von dem Buchbinder Schmidt ist jetzt der Lauenburgsche Schreibkalender auf das Jahr 1806, gebunden und mit Papier durchschossen, für 27 gr. Courant zu haben, wie auch verschiedene Taschenbücher, als Frauenzimmeralmanach zum Nutzen und Vergnügen, 1 Rthlr. 12 gr.; Taschenbuch für Damen von Huber, Lesfontaine und Pfeffel, 1 Rthlr. 24 gr.; Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, 1 Rthlr. 36 gr.; Dasselbe in Saksian sauber gebunden, 2 Rthlr. 36 gr.; Wädra von Schiller, 1 Rthlr. 24 gr. u. dergl.

12) Da ich in diesen Tagen einen Vorrath dchter Hamburger gebrannter Federpfeifen erhalten, die ich ihrer Güte und billigen Preises wegen vorzüglich empfehlen kann, so zeige ich hiedurch an, daß ich das Haus dort zu 1 Rthlr. 60 gr. verkaufe und um geneigten Zuspruch bitte. Buchbinder Schmidt.

13) Gerd Freese zu Neuenbrock hat 8 Stück der besten Ochsenweiden zu verheuern, wozu sich Liebhaber bey ihm einfinden wollen. Auch läßt derselbe hiedurch bekannt machen, daß er die Passage bey seinem Hause mit Pferden und Wagen künftighin schlechterdings nicht erlauben wolle, sondern daß er vielmehr den auf diese Art den Weg darüber nehmenden die Pferde anspannen, oder auch der Contravenienten Namen bey Gericht anzeigen werde.

14) Cines Predigers Sohn im Hessischen, welcher daselbst die Handlung en detaillo völlig erlernt hat, auch Französisch und Englisch versteht und von seinem Lehrherrn gute Zeugnisse bringenden kann, sucht im hiesigen Herzogthum in einer guten Handlung Condition. Der Copist Maes in Dvaelgönne ertheilt weitere Auskunft, wenn man sich in frankirten Briefen an ihn wendet.

15) Am 17. November sind mir bey meinem Hause auf der sogenannten Bappel von 3 kostbaren Menschen etliche Enten diebischer Weise erschossen. Wer mir die Thäter so anzeigen vermag, daß ich sie gerichtlich belangen kann, dem verspreche ich unter Verschweigung seines Namens 2½ Rthlr. Geld.

Lanzius zu Neuenwege.

16) Zur Beantwortung mehrerer bereits geschehener Anfragen, zeige ich den Seefahrenden an, daß ich meine Steuermannschule am 1. December d. J. in Elsfleth zu eröffnen gedenke.

F. D. Harsen.

17) Des wehl. Gerd Schwarting zu Jahderberge Kinder Vormünder, Hinrich Gerhard Peters und Hinrich Deltjen, haben von der Pupillen Mitteln 245 Rthlr. 54 gr. auszuh. zu belegen, welche bey dem letztern in Empfang zu nehmen sind.

18) Es hat jemand alhier einen eisernen Bepfropfen zum Verkauf stehen, welcher wenig gebraucht ist. Liebhaber daz. können bey dem Soldat Waldau nähere Nachricht erhalten.

19) Wenn nun innerhalb 8 Tage das junge Schwein nicht abgeholt wird: so soll es zur Bestreitung der Kosten verkauft und der Ueberhuß an die Armen verwendet werden.

20) Vordert Lüben bey Ewarden kann diesen Winter noch 10—12 Döfen für ein ganz billiges Geld durchfüttern, welche auch auf Streu stehen können. Er verspricht gut zu füttern.

21) J. W. Addicks zu Seefelde hat 35 Rthlr. 12 gr. Konickor Pupillengelder sofort zu belegen.

22) Da ich mich hier als Uhrmacher etablirt, auch sowohl Haus- als Taschenuhren reparire, so empfehle ich mich hiedurch bestens. Hermann Jacob Hilde in Wieren.

23) Niemers jun. hieselbst hat sofort 105 Rthlr. Gold Curatelgelder gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen.

24) Das Haus, welches des weyl. Doctor Doel Erben am 2. December im herrschaftl. Schütting zu Marel öffentlich verheuern lassen wollen, hat eine angenehme Lage am neuen Markte dafelbst. Es ist massiv gebauet, hat einen großen Saal, fünf Stuben zwey Kammern, eine wohleingerichtete Küche und einen geräumigen Keller. In dem seitwärts des Hauses stehenden Stalle befindet sich Stallung zu Pferden und Kühen. Der unmittelbar hinter dem Hause und Stall liegende Garten ist von nicht unbeträchtlichem Umfange.

25) Der Kanzlist Erdmann will von seinen Kirchenstellen in St. Lambertus Kirche nachmeldete unter der Hand verkaufen, als 1) den Stuhl Lit. C. hinter den Pfeilern südseits von 9 Stellen; 2) eine Frauenstelle am Mittelgange südseits, im Stuhl Lit. D. Nr. 33.; 3) eine Frauenstelle am Mittelgange südseits, im Stuhl Lit. I. Nr. 108.; 4) eine Frauenstelle am Mittelgange, südseits im Stuhl Lit. N. Nr. 154.; und 5) eine Mannsstelle auf der großen Prieche südseits, Bank Lit. D. Nro. 28.; und können die desfallsigen Liebhaber sich bey ihm melden.

26) Der Kanzlist Erdmann hat fürs Kloster Blankenburg und sonst in Commission einige Gelder einbar zu belegen, die theils jetzt und theils um Neujahr 1806 gegen Anweisung der Sicherheit in Empfang genommen werden können.

27) Detje Geerken, Hansmann zu Tordholt, Kirchvielfs Westersiede, läßt aus seinen Hölzungen am 2. und 3. December 300 Eichen- und Buchenstämme, zum Theil schweres und zu jedem Gewerbe zu nuzendes Holz öffentlich meistbietend verkaufen. Der Anfang ist an jedem Tage präcise um 12 Uhr.

28) Ich habe wieder eine Kiste seine Nürnberger Spielsachen für Kinder erhalten; wie auch neue Holsländische Wollheringe zu billigen Preisen.

29) Von dem wohlgetroffenen Kupferschmied des Feldmarschalls Grafen von Münnich hat sich noch eine Parthey gut conservirter Exemplare gefunden. Wer ein Exemplar von dem neulich in den wöchentlichen Anzeigen angebotenen Münnichschen Reichthum des H. Oldenburg für 1 Rthlr. 18 gr. Gold empfangen hat, kann eins der Bildnisse unentgeltlich bey dem Buchhändler Schulte abfordern lassen. Die dann noch übrigen Bildnisse werden, so weit ihre Anzahl reicht, den Exemplaren des Buchs, zusammen für 1 Rthlr. 18 gr. Gold, beigelegt werden. Man ersucht aber, sich bald zu melden, weil mehrere Exemplare des Reichthums, als des Bildnisses, vorrätzig sind.

30) Dem Hinrich Haase zu Escheth ist von dem herrschaftlichen Neuensfelder Lande Nr. 27. Lit. B. vom 17. auf den 18. November eine schwarzbunte Quene weggenommen, vermuthlich gefohlen worden. Wer ihm Nachricht davon geben kann, erhält unter Verschweigung seines Namens 2 Louisd'or. Auf demselben Lande hat auch 4 Wochen ein Kalb gegraest und nachdem mit den seinen zu Hause genommen und aufgestallt. Der Eigenthümer kann es gegen Anzeige der Merkmale und Erstattung der Kosten und des Futtergeldes bey ihm wieder abholen.

31) In der Buchhandlung des Buchbinders Fricke ist zu haben: Läßinger Damenkalender, 1806. 1 Rthlr. 24 gr. Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, 1806. 1 Rthlr. 36 gr. Leipziger Frauenzimmeralmanach, 1806. 1 Rthlr. 12 gr. Schillers Phädra, 1806. 1 Rthlr. 24 gr. — Die Auswärtigen, welche auf Delttermanns Zins- und Agiotabellen zu 48 gr., Vergleichstabelle des Oldenb. fl. Courant und Geldes von 1 gr. bis 10200 Rthlr. zu 15 gr., und Tabelle der herrschaftl. Ordinaire und Contributionen gesalle subscribirt haben, belieben solche abfordern zu lassen.

32) Englische doppelt plattirte Reittangen mit Leder, Reitpeitschen, Hosenträger, Schignonkämme, Ohr- und andere Handstücke etc. habe ich in dieser Woche erhalten. Oldenburg. Courtet.

33) Eine Herrschaft auf dem Lande, nicht weit von der Stadt, sucht einen Aufseher, welcher zugleich mit der Landwirthschaft umzugehen versteht. Wer sich zu diesem Dienst qualificeirt und Lust dazu hat, wolle sich in der Expedition dieser Anzeigen melden.

34) J. L. Sparenberg vor dem heil. Geistthore ist gewillt, ein Stück von seinen Ländereyen hinterm Kirchhofe, so 2 Schffl Saat groß ist, am 30. November Nachmittags um 2 Uhr in Altmann Willers oder Kanuengiebers Hause vor dem heil. Geistthore unter der Hand zu verkaufen.

35) Von den Stollhammer Armen- und Legatenmitteln sind sofort 250 Rthlr. und zu Anfang Febr. 1806 noch 1000 Rthlr. bey den Juraten Johann Osendorf und Claus Schmidhufen einbar zu belegen.

36) Oldenburgisches Particularrecht. Von diesem Werke wird nunmehr in dieser Woche die zweite Lieferung, welche den zweyten und dritten Theil, 1ste Abth. enthält, die Presse verlassen und in der folgenden ausgegeben werden. Da der zweyte Theil für sich zu einer Lieferung nicht stark genug wurde, so ist zu demselben noch der dritte Theil 1ste Abth. genommen; weil aber dadurch die Bogenzahl dieser Lieferung bis auf 19 gestiegen, und also gegen den anfangs dafür bestimmten Pränumerationspreis von 48 gr. um 3 Bogen zu stark geworden ist (es ist nämlich bey der ersten Ankündigung dieses Werks der Bogen zu 3 gr. Pränumerationspreis versprochen): so sehe ich mich genöthigt, diesen Preis verhältnismäßig zu erhöhen. Es kostet also diese Lieferung auf Druckpapier 57 gr. und auf Postpapier 1 Rthlr. 6 gr. Die wirklichen Pränumeranten werden daher um die Gefälligkeit ersucht, bey Abforderung des Buchs noch für jedes Exemplar 9 gr. Gold nach zu bezahlen, wie die, welche bloß ihren Namen haben anschreiben lassen, ohne zu pränumeriren, ihre Exemplare gegen Einsendung der Gelder noch vor dem 15. December abfordern zu lassen. Bis zu dieser Zeit steht diese Lieferung noch jedem zum Pränumerationspreis zu Dienste; nachher aber tritt unveränderlich der Ladenpreis ein. Auch sind bey mir jetzt die Delttermannschen Tabellen um bezeugte Preise zu haben: 1) Zins- und Agiotabellen 66 gr.; 2) Vergleichungstabellen des Oldenb. fl. Courants und Geldes 21 gr.; 3) Tas

helle, wozin die mit 2 in N. 2 Stücken und 10 in Courant zu entrichtenden herrschaftlichen Gefälle zu Gold reducirt sind, 15 gr. Gold.

37) Eine Person von 22 Jahren, von sehr guter Familie, in allen weiblichen Handarbeiten geübt, so auch eine Haushaltung zu führen im Stande ist, wünscht bey einer guten Herrschaft (am liebsten auf dem Lande) am Ockern oder Martag 1806 in Condition zu kommen. Nähere Nachricht giebt die Expedition.

38) Da ich in diesen Tagen eine Parthey Leinwand meerschäumener Pfeifenköpfe in allen Formen und Größen, mit und ohne silbernem Beschlag, erhalten habe, so empfehle ich mich hiemit dem geehrten Publicum bestens; auch sind bey mir vorzüglich gute Cigarros zu den billigsten Preisen zu haben.

J. H. Hinrichs, Ausdrückselher hieselbst.

39) Die in Nr. 37. d. Anz. zum Belegen ausgetretenen 158 Rthlr. Oldenbrocker Kirchen- und Orgelcapitulationen, 520 Rthlr. dafige Armen- und 50 Rthlr. Haupt- und Schulcapitulationen, sind noch unverkauft, und können bey dem lebenden Juraten Johann Adolph Werhufen sofort in Empfang genommen werden.

40) Weyl. Claus Otto Cordes Kinder Vormünder, Reinhard Dietrich und Hinrich Köhner zu Hafensdorf, haben von ihrer Hypothek Ritteln 1200 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit einsetzbar zu belegen.

41) Von Weyl. Hilbert Büßings zu Oldenbrock erster Ehe Kinder Ritteln sind 300 Rthlr. Gold einsetzbar zu belegen, und können bey dem lebenden Wittvornund Hinrich Hufmann zu Oldenbrock Niederort sofort in Empfang genommen werden.

42) Eine beym Weinigen des Straßenpflasters gebrauchte Schieblarre ist mir entwandt. Ich ersuche, solche wieder an Ort und Stelle zu bringen. Diederich Schmidt im Eversten.

43) Sofort oder auf Ockern 1806 habe ich Zimmer unten und oben im Hause, mit oder ohne Möbelen zu vermietten. Revisor Erdmann auf dem äußerten Damm.

44) Capitain James Hay von dem Americanischen Schiffe Amalia unterjagt einem Jeden, keinem von seinen Leuten etwas zu creditiren, weder aufs Schiff noch auf seine Rechnung, weil er für nichts haftet.

45) Da Göde Meins Ewen Töchter und Erben, als Ulrich Wöhlen, Mamma Johansen Christians und der Pastor Hinrichs, Namens ihrer Ehefrauen schriftlich vorgefekt, wie in dem Ingressionsprotocoll wider ihren Vater und Erblaffer Göde Meins Ewen folgende Pöste, als 1) den 5. Jul. 1775. der Kaufmanns tract mit der vermittelten Regierungs- und Rathin Garlicks, über das von derselben erkannte Landguth Carlstedt, zu 17000 Rr. und sonstige Contrahitionsbedingungen; 2) d. 24. Apr. 1780. der Vergleich mit seiner Stieftochter resp. Vormündern und seinen eignen drey Kindern, so er mit Brüdern Rudolphs Wittwe erzeugt; 3) den 29. August 1788. die Weylandtsbestellung über Hajung Alfes Wittwe; 4) den 7. May 1789. die Bürgschaft für Meint Harms Buschen an den Hofrath Mosdorph auf 1800 Rthlr.; 5) den 12. Februar 1790. die Bürgschaft für Guls Janßen Friedrichs, für den mit seinen Kindern abgeschlossenen Vergleich und darnach auszuzahlenden 683 Rthlr. 4 Schl. 8 Pf. w. und übrigen Vergleichsbedingungen: im Ingressionsprotocoll eingetragen worden, ihnen aber nichts davon zur Last falle; sie indessen die Tilgung derselben ohne Proclam nicht beschaffen könnten, welches auf ihr Ansuchen erkannt worden: So werden alle und jede, welche proprio vel cessionario noie wegen der gedachten Ingressierten Forderungen noch einigen rechtlichen Anspruch, dieser rühre her, aus welchem Grunde er wolle, zu haben vermaßen möchten, hiedurch edictaliter citirt und vorgeladen, binnen 12 Wochen, vom Zeit der ersten Publication an, nämlich bis zum 19. Januar 1806, gehörig vor hiesigem Kayserlichen Landgerichte zu erscheinen, ihre etwa in Händen habende Documente in originali zu produciren, resp. ihre sonstigen Gerechtsame gebührend anzuzeigen und zu liquidiren, mit der angehängten und ausdrücklichen Verwarnung; daß diejenigen, welche sich binnen der festgesetzten Frist nicht gebührend angeben werden, hernach weiter nicht gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Tilgung der gedachten Pöste im Ingressionsprotocoll gebetenemassen erkannt werden solle. Wornach ic.

Sign. Jever, den 23. October 1805.

Aus Auf. Kayserl. Landgerichte hieselbst.

46) Von Johann Anton Janßen in Jorrien ergethet concursus creditorum, und ist terminus praclusivus zur Angabe bis zum 5. Januar 1806 hinausgesetzt worden. Jever, den 19. November 1805.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Concert - Anzeige.

Erstes Concert, Mittwoch den 27. November. Erster Theil: Ouverture von Beethoven; Variet von Albini, gesungen von Herrn Apel; Violinconcert von Rode. Zweyter Theil: Ouverture von Romberg; Hoboeconcert von Lebrun; Variet von Zunkerg, gesungen von Herrn Apel; Ouverture von Winter. Extrablatt sind zu 36 gr. Gold bey dem Provisor von Harten zu haben.

Heyrath - Anzeige.

Unsere zu Delmenhorst geschene eheliche Verbindung machen wir allen unsern beyderseitigen Verwandten und Freunden hiedurch schuldigh bekannt. Oldenburg und Delmenhorst.

H. Schnitger. S. M. Schnitger, geb. Wedemeyer.

1 Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzoll-Gelder bey dem Herzoglichen Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen N. 2 entrichtet werden.

D r u c k f e h l e r.

In Nr. 45. d. Anz. Art. 4. der gerichtl. Procl. ist der Angabetermin unrichtig gesetzt worden, und muß statt des 21. Januar gelesen werden; der 10. Januar 1806.

